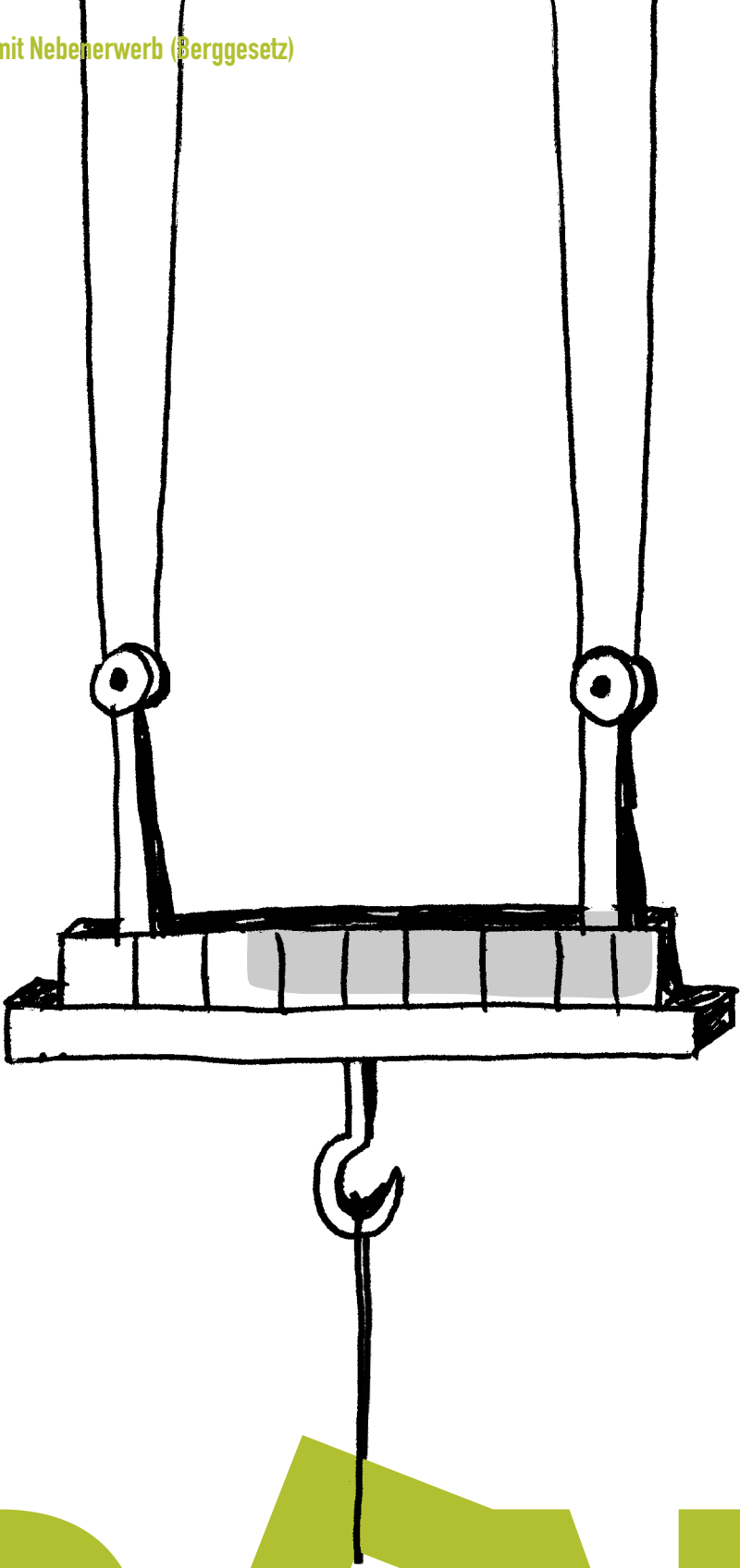


WER IN ZUKUNFT IN  
RENTE GEHT,  
MUSS MIT 25 - 50%  
WENIGER RECHNEN!



# RENTE VON IHRER RENTE

...BLEIBT

MEHR  
VIEL!

WOVON SIE  
IM ALTER LEBEN,  
ENTSCHEIDEN  
SIE JETZT!

Die Pensionsreform von 1995 hat das staatliche Rentensystem grundlegend verändert.

Der Übergang vom Entlohnungssystem zum Beitragssystem hat eine Kürzung der Renten zur Folge. Wer in Zukunft in Rente geht, muss mit rund 25% bis 50% weniger Rente rechnen als bisher.

#### Wie kommen Sie zu einer anständigen Rente?

Die Rente wird künftig ausschließlich aufgrund der Rentenbeiträge berechnet, welche der/die Erwerbstätige während seines/ihrer gesamten Arbeitslebens einzahlt. Bisher war der Lohn der letzten Jahre vor der Pensionierung für die Höhe der Rente ausschlaggebend.

Bei der beitragsbezogenen Rente hingegen gilt: **Umso mehr und umso höhere Rentenbeiträge auf das persönliche Rentenkonto einbezahlt werden, umso höher fällt später die Rente aus.**

#### Weniger Rente durch Unterversicherung:

Geringe Rentenbeiträge und fehlende Beitragszahlungen führen zu Unterversicherung. Weniger Rente, Abfertigung und geringere Sozialleistungen, wie Kranken- und Mutterschaftsgeld sind die Folge.

#### Unterversichert ist, wer...

- › Aufgrund des Berggesetzes eingestellt ist
- › Schwarz arbeitet
- › Niedriger eingestuft ist, als es der geleisteten Arbeit entspricht
- › Mehr Stunden arbeitet als gemeldet
- › Überstunden, Zulagen oder Leistungsprämien nicht auf dem Lohnzettel aufscheinen hat
- › Statt Überstunden eine Außendienstvergütung erhält
- › Verspätet angemeldet oder verfrüht abgemeldet wird
- › Als freie/r Mitarbeiter/in deklariert wird und ein normales lohnabhängiges Arbeitsverhältnis ausübt.

# WIT

## »» LANDWIRTE MIT NEBENERWERB IN DER INDUSTRIE – WOZU VERSICHERN? ««

Landwirte und deren Familienmitglieder können in Berggebieten mit einem Teilzeit- oder Saisonvertrag angestellt werden, ohne dass sie die Arbeitgeber rentenversichern muss. Das sogenannte „**Berggesetz**“ sieht vor, dass diese Nebenerwerbsbauern bis zu 170 Tage im Jahr ohne eigene Rentenversicherung in Industriebetrieben und anderen Bereichen arbeiten können ohne aus der Rentenversicherung der Bauern gestrichen zu werden. Das bringt zwar zusätzliche Beschäftigungschancen für die Landwirte, bei **der Rente bringt es Nachteile**. Die in der Industrie gearbeiteten Zeiten werden für die Rente nicht mitberechnet. Die mit dem „Berggesetz“ eingestellten MitarbeiterInnen erhalten deshalb nur eine Rente aus dem Rentenfonds der Bauern und die ist weitaus niedriger, als die Rente aus dem Rentenfonds der lohnabhängigen ArbeitnehmerInnen im Industriesektor. **Die Arbeitszeit in der Industrie geht für die Rente verloren, Unterversicherung ist die Folge.**

### Die Nachteile des Berggesetzes - Ein Beispiel:

Ein/e Landwirt/in hat zeitweise **neben seiner Arbeit am Hof in einem Industriebetrieb gearbeitet**, wo er/sie aber **nicht versichert war**, wie es das Berggesetz ermöglicht. Mit 29 Jahren und einer Woche an Versicherungszeiten geht der/die Landwirte/in mit 65 Jahren in Rente und erhält monatlich eine **Rente von brutto 300 Euro** aus dem Rentenfonds der Landwirte, die in der Regel auf den Betrag der Mindestrente (412 Euro im Jahr 2004) aufgestockt wird. Wäre der/die Landwirt/in 20 Jahre und 3 Monate, die er/sie in der Industrie tätig war, **auch als Industriearbeiter/in** gemeldet gewesen, würde er/sie, bei einem jährlichen Bruttolohn von rund 22.000 Euro, **insgesamt eine Rente von 836 Euro** bekommen (536 für die Versicherungszeiten in der Industrie plus 300 Euro Rente als Landwirt/in).

### Prüfen Sie Lohnzettel und CUD - so vermeiden Sie böse Überraschungen:

#### Lohnzettel:

- › Anstellungsdatum und eventuell Austrittsdatum
- › Anzahl der gearbeiteten Tage/Stunden im Monat
- › Überstunden, Zulagen und Prämien
- › Einstufung
- › Rentenbeiträge

#### CUD:

- › Rentenangaben (Teil C, Seite 2)



## >> INFORMATION UND BERATUNG – IHRE ANSPRECHPARTNER <<

**NISF/INPS .....Tel. 0471 996 611**  
Bozen, Dominikanerplatz 30  
Zweigstellen in Brixen, Meran, Bruneck  
und Neumarkt

**AGB/CGIL - INCA .....Tel. 0471 926 545/47**  
Bozen, Trieststraße 78  
Zweigstellen in Schlanders, Meran, Brixen,  
Neumarkt, Bruneck, Sterzing, Leifers und  
Innichen

**ASGB/SBR ..... Tel. 0471 308 210**  
Bozen, Bindergasse 22  
Zweigstellen in Meran, Brixen, Bruneck,  
Schlanders, Neumarkt und Sterzing

**KVW/ACLI ..... Tel. 0471 978 677**  
Bozen, Südtirolerstraße 28  
Zweigstellen in Neumarkt, Meran, Schlan-  
ders, Bruneck, Sterzing, Brixen und Mals

**SGB/CISL - INAS ..... Tel. 0471 568 410**  
Bozen, Siemensstraße 23  
Zweigstellen in Leifers, Neumarkt, Brixen,  
Bruneck, Meran und Mals

**SGK/UII - ITAL .....Tel. 0471 245 612**  
Bozen, Romstraße 84/c  
Zweigstellen in Meran, Neumarkt und  
Brixen